



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/1211</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Kindertagespflege in der Krise unterstützen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.11.2020</b>	<b>9.4</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, die in der Fehltageregelung für die Kindertagespflege vorgesehene Beschränkung von sechs Wochen bei der Jahresendabrechnung 2020 ausnahmsweise auszusetzen, abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	abgestimmt mit

In den Empfehlungen für Kinder in Tagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) der Landesjugendämter und der Kommunalen Landesverbände wird empfohlen, das öffentliche Pflegegeld in Abwesenheitszeiten des Tagespflegekindes bis zu vier Wochen im Kalenderjahr fortzuzahlen.

Darüber hinausgehend sieht die derzeitige Regelung bei der Stadt Karlsruhe bei vorübergehender Abwesenheit des Tagespflegekindes und Betreuungsbereitschaft der Tagespflegeperson eine Fortzahlung des öffentlichen Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr vor.

Während des Lockdowns im Zeitraum vom 17. März 2020 bis 28. Juni 2020 wurde die gängige Urlaubs- und Krankheitsregelung in der Kindertagespflege ausgesetzt. Fehlzeiten in diesem Zeitraum mussten nicht gemeldet werden. Die Anzahl der Fehltage des Kindes werden während dieser Betreuungspause sowie des Notbetriebes bzw. eingeschränkten Regelbetriebes nicht gekürzt.

Sollte es im Jahr 2020 zu mehr als 30 krankheitsbedingten Fehltagen des Tageskindes kommen, weil aufgrund von Symptomen beim Kind entsprechend der Schutzhinweise Corona-Verdachtsabklärungen durch den Kinderarzt stattfinden müssen, werden die für den Abklärungszeitraum (in der Regel 1-2 Tage) entstehenden Ausfalltage von der Zählung der Krankheitstage des Kindes ausgenommen.

Sollte es wider Erwarten zu einem weiteren Lockdown in der Kindertagesbetreuung kommen, sollte wie im Zeitraum zwischen dem 17. März und dem 28. Juni 2020 verfahren werden.

Vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren hat, empfiehlt die Verwaltung unter Beachtung der gesamtstädtischen Situation in Bezug auf Covid-19 die Ablehnung des Antrages der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion.